

Anschlag Amtstafel
von 18.08. bis 03.10.2023
Gemeinde Lamprechtshausen



**LAND
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung

GESCANNT AM

18. AUG. 2023

Gemeindeamt 5112 Lamprechtshausen	
BGM	18. Aug. 2023
Zahl	D/12867
AL	up

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30303-253/9981/25-2023
30303-202/2732/23-2023
Betreff

Datum
18.08.2023

Dr. Hans Katschthaler Platz 1
5201 Seekirchen
Fax +43 5 7599-5719
bh-sl@salzburg.gv.at
Mag. Karin Wenger
Telefon +43 5 7599-5703

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Salzburg AG, Salzburger Lokalbahn, Sanierung Strecke Ziegelhaiden bis Haltestelle Arnsdorf
Bereich Bkm 19,475 N - Bkm 22,090 N, Verlängerung und bauliche Erneuerung der
Bachquerungen bei den Durchlässen am Haidenösterrgraben und am Loipferdingerbach;
Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter bzw. Partei zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Treffpunkt: Gemeindeamt Lamprechtshausen

Datum: Dienstag, 03.10.2023

Zeit: 09:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche
Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Dr. Hans Katschthaler Platz 1 | 5201 Seekirchen | Österreich | T +43 5 7599 57 | bh-sl@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290703

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Tag vor der Verhandlung in Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

- a) bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Dr. Hans Katschthaler Platz 1, 5201 Seekirchen, im Erdgeschoss beim Infopoint
- b) beim Gemeindeamt in Lamprechtshausen und Oberndorf bei Salzburg;

Sollten Sie Akteneinsicht nehmen wollen, werden Sie dringend ersucht, einen Termin mit der Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter zu vereinbaren!

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Hinweis: Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie folgenden Hinweis über den Verlust der Parteistellung:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen** erhebt. Wenn die Verwaltungsvorschriften über die Form der Kundmachungen nichts bestimmen, so tritt diese Rechtsfolge ein, wenn die mündliche Verhandlung ordnungsgemäß und in geeigneter Form kundgemacht wurde.

Gemäß § 42 Abs. 2 AVG erstreckt sich die Rechtsfolge des Verlustes der Parteistellung in jenen Fällen, in denen eine mündliche Verhandlung nicht kundgemacht wurde, nur auf jene Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben.

Gemäß § 42 Abs. 3 AVG kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Zum Zeitpunkt der Lokalverhandlung sind sämtliche Anlagenteile zugänglich und geöffnet zu halten.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Karin Wenger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Salzburg AG - Salzburger Lokalbahnen, DI Martin Schrattenholzer, Plainstraße 70, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
2. Gemeinde Lamprechtshausen, Hauptstraße 4, 5112 Lamprechtshausen, (Beilage: Projekt digital) zur Entsendung eines Vertreters sowie zum Anschlag der Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag sowie zur Bereithaltung der Pläne, um gegebenenfalls Einsicht zu gewähren. Eine mit dem Anschlagsvermerk versehene Verhandlungsausschreibung ist digital an bh-sl.wirtschaft-umwelt@salzburg.gv.at zu übermitteln. Mit der Bitte um Bereitstellung eines Sitzungszimmers., E-Mail
3. Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg, Färberstraße 4, 5110 Oberndorf bei Salzburg, (Beilage: Projekt digital) zur Entsendung eines Vertreters sowie zum Anschlag der Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag sowie zur Bereithaltung der Pläne, um gegebenenfalls Einsicht zu gewähren. Eine mit dem Anschlagsvermerk versehene Verhandlungsausschreibung ist digital an bh-sl.wirtschaft-umwelt@salzburg.gv.at zu übermitteln., E-Mail
4. BH Salzburg-Umgebung Expertentum +Sachverständ.D., Ing. Christoph Wolfmayr, Dr. Hans Katschthaler Platz 1, 5201 Seekirchen, E-Mail
5. Maria Lovrek, Ziegelstadelstraße 7B, 5026 Salzburg, als Fischereiberechtigte, Zustellung RSb (dual)
6. BERNARD Gruppe ZT GmbH, Keplerstraße 95, 8020 Graz, E-Mail
7. Roswitha Hipf, Haidenöster 6, 5110 Oberndorf bei Salzburg, als Grundeigentümerin der GP 22 KG 56410 Oberndorf, Zustellung RSb (dual)
8. Wassergenossenschaft Loipferding, GF Wagner Tilman, Loipferding 6, 5112 Lamprechtshausen, als Grundeigentümerin der GP 2297 KG 56410 Oberndorf, Zustellung RSb (dual)
9. Reinhaltverband Oberndorf-Umgebung, Färberstraße 4, 5110 Oberndorf bei Salzburg, Zustellung RSb (dual)
10. Reinhaltverband Großraum Salzburg, Aupoint 15, 5101 Bergheim, Zustellung RSb (dual)
11. SCHILDER Systeme GmbH, Am Gewerbepark 2, 5111 Bürmoos, Zustellung RSb (dual)
12. BH Salzburg-Umgebung Wirtschaft und Umwelt, Christina Unseld, Dr. Hans Katschthaler Platz 1, 5201 Seekirchen, zur Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bis zum Verhandlungstag, E-Mail
13. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
14. Referat Hydrographischer Dienst, Dipl.-Ing. Harald Huemer, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
15. Referat Gewässerschutz, Veronica Kasper, MSc, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern